

Musterausschreibung für Schießveranstaltungen des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (Stand: 05.02.2014)

Zweck dieser Musterausschreibung ist es, alle gleichbleibenden organisatorischen Angaben für einen längeren Zeitraum zusammenzufassen und lediglich die notwendige Aktualisierung durch jährliche Ergänzungen vorzunehmen.

1. Übersicht Schießveranstaltungen

Der LJV NRW führt folgende Schießveranstaltungen mit Lang- und Kurzwaffen (LW und KW) auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Hegeringebene durch:

1.1 Landesmeisterschaft

Ermittlung der Landesmeister (Mannschafts- und Einzelwettbewerb) aus den fünf Bezirken des LJV NRW.

1.2 Bezirksmeisterschaften

Mannschafts- und Einzelwettbewerb

1.3 Landesnadelschießen

Einzelwettbewerb

1.4 Bezirksnadelschießen

Einzelwettbewerb

1.5 Kreisjägerschaftsschießen

Einzel- und Mannschaftsschießen

1.6 Hegeringschießen

Einzel- und Mannschaftsschießen

1.7 Sonderschießen

Einzelwettbewerb/Mannschaftswettbewerb

2. Zulassung

Das Schießen wird nach den Bedingungen der DJV-Schießvorschrift in der jeweils gültigen Fassung und nach den Regelungen dieser Ausschreibung durchgeführt. Notwendige Ergänzungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt bei den Schießen auf Landesebene sind alle Mitglieder des LJV NRW, bei Schießen auf Bezirksebene alle Mitglieder aus den Kreisjägerschaften des jeweiligen Bezirks. Bei den auf Kreis- und Hegeringebene durchzuführenden Schießen sind alle Mitglieder der jeweiligen Kreisjägerschaft bzw. des Hegerings zugelassen. Die Zulassung von Gastschützen/innen ist möglich, wenn der Gesamttablauf dies gestattet. Gastschützen/innen schießen außer Konkurrenz.

Gehört ein Schütze/eine Schützin mehreren Kreisjägerschaften an, kann er/sie grundsätzlich bei Bezirks- und Landesmeisterschaften nur für die Kreisjägerschaft starten, in der er/sie Erstmitglied ist. Für den Fall, daß der Schütze/die Schützin dies nicht möchte, kann er/sie sich im Benehmen mit den zuständigen Vorständen für eine Dauer von mindestens fünf Jahren für eine andere Kreisjägerschaft schriftlich verpflichten.

Die Teilnahme an einem der aufgeführten Schießen setzt den Besitz eines gültigen Jagdscheins oder einer gültigen und ausreichenden Haftpflichtversicherung voraus. Der Nachweis ist bei der Anmeldung auf dem Stand zu führen.

3. Teilnahme-Klassen

3.1 Leistungsgruppen

Die Durchführung erfolgt beim LW-Schießen in folgenden Leistungsgruppen

- Offene Klasse (28 - 54 Jahre)
 - Klasse A (Schießleistungsnadel Gold und Sonderstufe Gold)
 - Klasse B (Schießleistungsnadel Silber/Bronze/keine)
- Alters-Klasse (55 - 64 Jahre)
- Senioren-Klasse (65 Jahre und älter)
- Junioren-Klasse (bis 27 Jahre)

Die Rangfolge höchste Klasse ist: Klasse A, Klasse B, Alters- und Seniorenklasse, Juniorenklasse.

In der Alters- und Seniorenklasse wird nur eine Mannschaftswertung („Alters-Klasse“) vorgenommen. Die Mannschaft kann sich also aus Alters- und Seniorenschützen/innen zusammensetzen. Als Einzelschützen/innen werden diese jedoch getrennt in ihren Klassen gewertet.

3.2 Damenwertung

Eine Damenwertung ist für LW und KW bei der Teilnahme von mindestens 3 Einzelschützinnen oder 2 Damenmannschaften möglich.

3.3 Klasseneinteilung KW

Eine Klasseneinteilung für das KW-Schießen findet grundsätzlich nicht statt.

3.4 Große Kombination

Die Leistungen für die „Große Kombination“ sollen innerhalb eines Tages erreicht werden. Gewertet werden die Ergebnisse im Lang- und Kurzwaffenschießen nach Rangfolge ohne Differenzierung in Damen und Herren.

4. Voraussetzungen für die Teilnahme/Anmeldeverfahren

4.1 Landesmeisterschaft

4.1.1 Meldungen

Berechtigt zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft sind die von den Kreis-schießobleuten gemeldeten Mannschafts- und Einzelschützen/innen.

Die Anmeldung erfolgt über den Kreisschießobmann an die in der Ausschreibung benannte Person auf dem Formular „Anmeldung zum jagdlichen Schießen“ (s. www.ljv-nrw.de), getrennt nach Langwaffen- und Kurzwaffenschützen/innen, je Leistungsgruppe sowie nach Mannschaften und Einzelschützen/innen. Mannschaften, die aus Schützen/innen verschiedener Leistungsgruppen bestehen, sind gemischte Mannschaften.

Jede Kreisjägerschaft kann eine oder mehrere Mannschaften und Einzelschützen/innen melden.

Die Teilnahme am KW-Schießen setzt die Teilnahme am kombinierten LW-Schießen voraus.

4.1.2 Gemischte Mannschaften

Kreisjägerschaften, die keine Mannschaft in den Leistungsgruppen A-, B-, Alters-/ Senioren-, Juniorenklasse oder in der Damenwertung bilden können, haben die Möglichkeit, eine gemischte Mannschaft, bestehend aus Schützen/innen vorgenannter Leistungsgruppen, zu melden.

Die Bildung einer gemischten Mannschaft setzt voraus:

- Zu wertende Mannschaften sind bis zur maximal möglichen Schützenzahl der betreffenden Klasse aufzufüllen. Ein Auffüllen mit Teilnehmer/innen anderer Klassen ist nur zulässig, solange keine weiteren Teilnehmer/innen aus der Kreisjägerschaft in der gleichen Leistungsgruppe gemeldet sind.
- Kann eine Kreisjägerschaft mindestens vier Schützen/innen der Junioren-, Alters-/Seniorenklasse oder Damenwertung stellen, müssen diese als Mannschaft bis zur maximal möglichen Schützenzahl gemeldet und gewertet werden.
- In einer B-Mannschaft dürfen keine Goldschützen gemeldet werden.

Die Wertung einer gemischten Mannschaft erfolgt in der Leistungsgruppe des Schützen /der Schützin der höchsten Klasse (s. Rangfolge 3.1).

Schützen/innen einer gemischten Mannschaft werden als Einzelschütze/in in der ihnen zugehörigen Klasse gewertet.

Bei unzulässiger Meldung eines Schützen/einer Schützin in einer gemischten Mannschaft wird der Schütze/die Schützin in der Mannschaftswertung durch den Schießleiter ersatzlos gestrichen.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als Startplätze vorhanden sind, entscheidet der Landesschießobmann nach den vorliegenden Ergebnissen der Bezirksnadelschießen, des Landesnadelschießens und der Bezirksmeisterschaften.

Startzeiten oder Startlisten werden den Kreisschießobleuten vom Landeschießobmann /Stellvertreter zugestellt.

Die Landesmeisterschaft zählt gleichzeitig als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft des gleichen Jahres.

4.2 Bezirksmeisterschaften

4.2.1 Meldungen

Berechtigt zur Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften sind die von den Kreisschießobleuten gemeldeten Mannschafts- und Einzelschützen/innen.

Die Anmeldung erfolgt über den Kreisschießobmann an die in der Ausschreibung benannte Person auf dem Formular "Anmeldung zum jagdlichen Schießen" (s. www.ljv-nrw.de), getrennt nach Langwaffen- und Kurzwaffenschützen/innen, je Leistungsgruppe sowie nach Mannschaften und Einzelschützen/innen. Mannschaften, die aus Schützen/innen verschiedener Leistungsgruppen bestehen, sind gemischte Mannschaften.

Jede Kreisjägerschaft kann eine oder mehrere Mannschaften und Einzelschützen/innen melden.

Die Teilnahme am KW-Schießen setzt die Teilnahme am kombinierten LW-Schießen voraus.

4.2.2 Gemischte Mannschaften

Kreisjägerschaften, die keine Mannschaft in den Leistungsgruppen A- , B,- Alters-/ Senioren-, Juniorenklasse oder in der Damenwertung bilden können, haben die Möglichkeit, eine gemischte Mannschaft, bestehend aus Schützen/innen vorgenannter Leistungsgruppen, zu melden.

Die Bildung einer gemischten Mannschaft setzt voraus:

- Zu wertende Mannschaften sind bis zur maximal möglichen Schützenzahl der betreffenden Klasse aufzufüllen. Ein Auffüllen mit Teilnehmer/innen anderer Klassen ist nur zulässig, solange keine weiteren Teilnehmer/innen aus der Kreisjägerschaft in der gleichen Leistungsgruppe gemeldet sind.
- Kann eine Kreisjägerschaft mindestens vier Schützen/innen der Junioren-, Alters-/Seniorenklasse oder Damenwertung stellen, müssen diese als Mannschaft bis zur maximal möglichen Schützenzahl gemeldet und gewertet werden.

Die Wertung einer gemischten Mannschaft erfolgt in der Leistungsgruppe des Schützen /der Schützin der höchsten Klasse (s. Rangfolge 3.1).

Schützen/innen einer gemischten Mannschaft werden als Einzelschütze/schützin in der ihnen zugehörigen Klasse gewertet.

Bei unzulässiger Meldung eines Schützen/einer Schützin in einer gemischten Mannschaft wird der Schütze/die Schützin in der Mannschaftswertung durch den Schießleiter ersatzlos gestrichen.

Startzeiten oder Startlisten werden den anmeldenden Kreisjägerschaften vom Bezirksobmann zugestellt.

Die Teilnahme am KW-Schießen setzt die Teilnahme am kombinierten LW-Schießen voraus.

Die Bezirksmeisterschaften in den fünf Bezirken des LJV NRW dienen gleichzeitig als Qualifikationsschießen zur Bundesmeisterschaft des gleichen Jahres.

4.3 Landesnadelschießen

4.3.1 Meldungen

Die Anmeldung erfolgt durch die interessierten Schützen/innen direkt an die in der Ausschreibung für die Durchführung des Schießens benannte Person. Das Schießen zählt als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft des gleichen Jahres.

Startzeiten werden den gemeldeten Schützen/innen oder dem Anmeldenden zugestellt.

Die Teilnahme am KW-Schießen setzt die Teilnahme am kombinierten LW-Schießen voraus.

4.4 Bezirksnadelschießen

Die Anmeldung erfolgt durch die interessierten Schützen/innen direkt an den jeweiligen Bezirksschießobmann (schriftlich oder telefonisch).

Das Schießen gilt als Qualifikationsschießen zur Bundesmeisterschaft des gleichen Jahres.

Die Teilnahme am KW-Schießen setzt die Teilnahme am kombinierten LW-Schießen voraus.

4.5 Sonderschießen

Sonderschießen können vom LJV NRW oder nach Absprache mit dem Landesschießobmann von den Bezirksschießobleuten durchgeführt werden. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

4.6 Kreisjägerschafts- und Hegeringschießen

Für die Schießen auf Kreis- und Hegeringebene erfolgt die Anmeldung jeweils möglichst schriftlich (mit Angabe der Telefonnummer) an den zuständigen Schießleiter. Anmeldungen auf dem Schießstand werden nur entgegengenommen, falls noch Startmöglichkeiten vorhanden sind.

Für die Bildung gemischter Mannschaften können die Regelungen s. Nr. 4.1.2/4.2.2 entsprechend Verwendung finden.

4.7 Zeitplan

Der im Zeitplan vorgesehene Ablauf ist maßgebend für die Zeitbegrenzung innerhalb der einzelnen Disziplinen. Mannschaften haben grundsätzlich zur festgesetzten Startzeit geschlossen anzutreten. Gemeldete Mannschaftsschützen/innen, die nicht mit ihrer Mannschaft zum Schießen antreten, werden in der Mannschaftswertung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Eine Auflistung der gemeldeten Mannschaftsschützen/innen wird von der Schießleitung frühzeitig veröffentlicht. Falls vor dem 1. Schuss für die betreffende Mannschaft kein Einspruch erfolgt, wird die Mannschaftsleistung in Form der Bekanntmachung erfaßt und ausgewertet.

Die Leistungen im Kurzwaffen- und Langwaffenschießen müssen innerhalb eines Wettkampfes an demselben Tag erbracht werden.

5. Startgeld/Meldeschuß

5.1 Startgeld

Das in der Ausschreibung angegebene Startgeld für LW- und KW-Schützen/innen ist zeitgleich mit den Anmeldungen zu entrichten. Startgeld ist Reuegeld.

5.2 Meldeschluss für die Bundesmeisterschaft

Als Meldeschluß für die Teilnahme an der Bundesmeisterschaft gilt für Einzelschützen/innen nach Erreichen der Qualifikation der letzte Tag der Landesmeisterschaft auf dem Schießstand. Liegen mehr Anmeldungen vor, als Einzelschützen/innen gemeldet werden können, entscheidet das höhere Qualifikationsergebnis in jeder Klasse für die Weitermeldung durch den Landesschießobmann.

5.3 Meldeschluß auf Landes- und Bezirksebene

Bei den Wettkämpfen auf Landes- und Bezirksebene ist Meldeschluß jeweils 14 Tage vor Wettkampfbeginn, wenn nicht anders festgelegt.

5.4 Startwünsche

Bei den unter Abs. 4.1. bis 4.6 aufgeführten Schießen werden Startwünsche soweit wie möglich berücksichtigt.

5.5 Ungültige Meldungen

Unvollständige, unleserliche bzw. nach Meldeschluß eingehende Meldungen gelten grundsätzlich als nicht abgegeben.

5.6 Kurzfristige Anmeldungen bei Meisterschaften

Nach- oder Ummeldungen durch den Kreisschießobmann für die Mannschaftswertung sind nur möglich, wenn die Mannschaft noch nicht gestartet ist (vor dem 1. Schuss für diese Mannschaft).

Kurzfristige Anmeldungen von Einzelschützen/innen sind im Einzelfall durch den Kreisschießobmann unter Beachtung der Vorgaben für gemischte Mannschaften (4.1.2) möglich, wenn freie Startplätze vorhanden sind.

6. Kontrollschießen/Einspruchgebühr

6.1 Kontrollschüsse LW

Für das Kontrollschießen mit Büchsen steht eine 100-m-Ringscheibe zur Verfügung. Die Zahl der Schüsse wird auf drei je Schütze beschränkt. Ein Anspruch auf weitere Kontrollschüsse besteht nur, wenn der Ablauf des Schießens dies gestattet.

6.2 Probeschüsse auf "flüchtigen Überläufer"

Probeschüsse während des Wettkampfes sind auf den "flüchtigen Überläufer" nicht gestattet. Probeanschläge sind nur mit offenem Verschluss ohne Scheibenlauf möglich. Ein Scheibenlauf ohne Waffenanschlag ist einmal je Schütze zulässig.

6.3. Kontrollschüsse KW

Beim KW-Schießen können fünf Kontrollschüsse auf die DJV Scheibe Nr. 7 abgegeben werden.

6.4 Einspruchgebühr

Die Einspruchgebühr wird in Höhe des Startgeldes festgesetzt.

7. Siegerehrung/Leistungsnachweise

7.1 Zeitpunkt

Die Siegerehrung erfolgt nach Abschluß des Wettkampfes. Der Zeitpunkt hierfür wird von der Schießleitung festgesetzt.

7.2 Sachpreisvergabe

Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren den Anspruch auf etwaige Preise. Die errungenen Nadeln bzw. Medaillen werden durch den zuständigen Schießobmann zugestellt.

7.3 Verleihung von Schießleistungsnadeln

Die Verleihung der errungenen Schießleistungsnadeln erfolgt direkt nach der Auswertung oder im Rahmen der Siegerehrung.

7.4 Leistungsnachweise

Es können folgende Leistungsnachweise erworben werden:

	Teilnehmernadel	DJV-Schießnadel Büchse/Flinte	DJV-Bronze f. LW und KW	DJV-Silber f. LW und KW	DJV-Gold f. LW und KW	Nordrhein-Westfalen-Nadel LW /KW	Tagessieger	Bemerkung
Übungsschießen	X	X						
Hegering-Schießen	X	X						
KJS-Schießen	X	X	X					
Erweiterte KJS-Schießen	X	X	X	X				Silber nur in Anwesenheit des Landes-/Bezirks-schießobmannes oder deren Beauftragte
Bezirksnadelschießen			X	X	X	X		
Landesnadelschießen			X	X	X	X		
Bezirksmeisterschaft			X	X	X	X		
Landesmeisterschaft			X	X	X	X	X	

7.5 Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen

	LW	KW	Offene Klasse	A-Klasse	B-Klasse	Altersklasse	Seniorenklasse	Juniorenklasse	Damenwertung
DJV-Bronze	220	145							
DJV Silber	260	165							
DJV-Gold	300	175							
NRW Nadel LW			320			315	310	310	280
NRW Nadel KW			185			180	175	175	175
Tagessieger Landesmeisterschaft		185		320	295	310	305	305	280

7.6 Schießnadeln DJV – LW

- **Teilnehmernadel:** Erhält jeder Schütze/jede Schützin, der/die an einem organisierten Schießen teilgenommen oder seine/ihre Waffe eingeschossen hat.
- **Schießnadel Büchse:** 10 Schuß mit der Kugel auf eine beliebige DJV-Wildscheibe mit beliebiger Anschlagsart, mind. 60 Ringe.
- **Schießnadel Flinte:** 15 bewegliche Ziele (z.B. Trap/Skeet / Kipphase/Rollhase), mind. 4 Treffer.

Das Schießen um diese Nadeln kann beliebig oft, auch am selben Tag, wiederholt werden.

7.7 Klassenzugehörigkeit

Nach dem Erfüllen der Bedingungen zum Erwerb einer Schießleistungsnadel schießt jeder Schütze/jede Schützin ab der folgenden Veranstaltung in der Klasse, deren Schießleistungsnadel er/sie errungen hat.

8. Besondere Hinweise

8.1 Treffergleichheit beim Wurftaubenschießen

Ergänzend zur DJV-Schießvorschrift wird festgelegt, daß bei Tauben- und Treffergleichheit im Wurftaubenschießen der Schütze/die/ Schützin mit der längeren "Treffer-1-Serie" erstplaziert wird. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Eintragung in der Schießkarte, beginnend mit dem ersten Schuß der Skeetserie.

Bei Punktegleichheit in der LW-Kombination hat das Ergebnis des Flintenschießens Priorität.

8.2 Schrotladungsbegrenzung

Beim Flintenschießen ab Bezirksnadelschießen aufwärts darf nur mit 24-Gramm-Schrotladung geschossen werden.

Zur Kontrolle kann sich der Hauptrichter Schrotpatronen zeigen lassen.

8.3 Lochschäfte

Die Verwendung von Lochschäften bei Schießveranstaltungen des Landesjagdverbandes NRW ist untersagt, da sie nicht der Zulassungsdefinition von Büchsen gem. DJV-Schießvorschrift entsprechen.

8.4. Zielhilfen bei Flinte und KW

Die Verwendung von Rotpunktvisieren ist beim Flinten- sowie Kurzwaffenschießen untersagt.

8.5 Disqualifikationen

Stellt die Standaufsicht einen Verstoß gegen die DJV-Schießvorschrift oder die geltende Ausschreibung fest, wird der betreffende Schütze in geeigneter Weise und unter Rücksichtnahme auf andere Schützen, über die Feststellung und darüber, dass die Entscheidung über eine Disqualifikation nur durch die Schießleitung erfolgt, informiert. Der Schütze nimmt bis zur endgültigen Entscheidung der Schießleitung uneingeschränkt am Wettkampf teil. Die Schießaufsicht sichert gegebenenfalls Beweise.

Das Schießen wird nicht unterbrochen! Der Schütze nimmt während des laufenden Verfahrens unter Vorbehalt weiter am Schießen teil.

Die Schießleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten.

Legt der Schütze Einspruch gegen die Entscheidung der Schießleitung ein, gilt die entsprechende Regelung der Schießvorschrift des DJV.

Nach Vollzug der Disqualifikation ist der Schütze von der weiteren Teilnahme am Schießen ausgeschlossen. Für die Teilnahme an nachfolgenden Wettbewerben der laufenden Wettkampfsaison auf Landes- und Bundesebene ist er ebenfalls gesperrt.

Für die Teilnahme an nachfolgenden Wettbewerben der laufenden Wettkampfsaison auf Landes- und Bundesebene ist er ebenfalls gesperrt.

Ralph Müller-Schallenberg
(Präsident)

Jean-Michael Hachmann
(Landesobmann
für das jagdliche Schießen)